Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 16. Oels, den 22. April 1881. 19. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 126. Berlin, den 21. März 1881.

Betreffend die Ausreichung der Zinsscheine Reihe III. zu den Prioritäts-Obligationen der Taunus-Eisenbahn v. J. 1844.

Die Zinsscheine Reihe III. Nr. 1 bis 8 zu den Prioritäts-Obligationen der Taunuseisenbahn v. J. 1844 über die Zinsen für die Zeit vom 30. Juni 1881 bis 29. Juni 1885 nebst den Anweisungen zur Abhebung der Reihe IV. werden vom 11. April d. J. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Controle selbst in Empfang genommen, oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Wer die Empfangnahme bei der Controle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte No. 2 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons mit einem doppelten Verzeichniß einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Prioritäts-Obligationen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheinreihen nur dann, wenn die Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Prioritäts-Obligationen an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Breslau, den 3. April 1881.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Formulare zu den erwähnten, mit den zuletzt ausgegebenen Talons der bezeichneten Prioritäts-Obligationen gleichzeitig abzugebenden Verzeichnissen bei unserer Hauptkasse, sowie bei sämmtlichen Kreiskassen unseres Bezirkes unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Königliche Regierung.

Oels, den 16. April 1881.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 127. Oels, den 20. April 1881.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. April d. J. das Reichsgesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 23. Januar 1880 (R.-G.-Bl. S. 153), die zur Ausführung dieses Gesetzes von dem Bundesrathe beschlossene, von dem Herrn Reichskanzler unter dem 24. Februar 1881 publizirte Instruction (Centralblatt für das Deutsche Reich S. 37) und

das Preußische Gesetz, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen vom 12. März 1881 (G.-S. S. 128)

in Kraft, dagegen das Preußische Viehseuchengesetz vom 25. Juni 1875 (Ges.-S. S. 306) außer Kraft getreten sind.

Die Instruction des Bundesrathes vom 24. Fe-

bruar d. J. ist abgedruckt in der außerordentlichen Beilage des Amtslattes der Königlichen Regierung zu Breslau pro 1881.

Nr. 128. Oels, den 21. April 1881.

Nachweisung der Jagdschein-Empfänger vom 7. Februar bis 5. April cr.

1. Rojahn, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Naucke . . . . am 7. Februar.
2. v. Klitzing, Rittergutsbes. auf Stein „ 15. „
3. Oswald Jurasky, Gärtner, Dominium Hundsfeld . . . . . „ 21. „
4. Moßner, Rittergutsbesitzer und Rittmeister auf Ulbersdorf . . . „ 26. „
5. Richter, Rentmstr. in Süßwinkel „ 24. März.
6. Oppermann, Herzogl. Baurath in Oels . . . . . „ 4. April.
7. Müller, Büchsenmacher in Oels . „ 5. „

Nr. 129. Oels, den 19. April 1881.

Personal-Chronik.

Hierdurch bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß unterm 16. d. Mts. für den Amtsbezirk Woitsdorf als Amtsvorsteher der Wirthschafts-Inspector Herr Baumgart daselbst von mir vereidigt worden ist.

Nr. 130. Oels, den 19. April 1881.

Personal-Chronik.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Freistellenbesitzer Christian Schneider zu Neudorf b. J. zum Schöffen der Gemeinde Neudorf b. J. am 14. d. Mts. vereidigt worden ist.

Nr. 131. Oels, den 16. April 1881.

Gegenwärtig vacante, mit Militär-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Kloster Leubus** (Kreis Wohlau, Reg.-Bez. Breslau), katholischer Kirchenvorstand, **Glöckner und Küster,** I. a. Gehalt aus der Kirchenkasse 240 M., b. für Besorgung der ewigen Lampen 12 M., c. auf Holz 36 M. II. Gehalt aus der Rosenkranz-Bruderschaftskasse 6 M. und für ein Requiem 50 Pf., in Summa 294 M. 50 Pf., für Hostien, Gläser bei den ewigen Lampen, Wäsche, Aufbauen des heiligen Grabes ist eine besondere Entschädigung im Etat ausgeworfen.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

Nebst zwei Beilagen.

Eine liberale Wahlhoffnung.

Die „National-Zeitung", welche früher als Hauptvertreterin des „Nationalliberalismus" galt, neuerdings aber zwischen diesem und gewissen mehr fortschrittlichen Neigungen hin- und herschwankt, bezeichnet die „Wahrung der mitentscheidenden Stellung der Volksvertretung" und die „Wiederherstellung der Gleichberechtigung des Parlaments mit der Regierung", zumal im Hinblick auf die nächsten Wahlen, als die Aufgabe, zu deren Erfüllung sich alle Schattirungen des gesammten Liberalismus einigen müßten.

Also die Besserung der äußeren Lebensbedingungen des Volks, die vernünftigere und zweckentsprechendere Vertheilung der Lasten und Abgaben, die größere Fürsorge für das Wohl der ärmeren und arbeitenden Klassen sind Fragen von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Frage nach dem Recht der Volksvertretung, welches man als bedroht oder bestritten hinstellt! Das wahre Glück der Nation soll darin bestehen, daß die Lehre von dem natürlichen Gegensatz zwischen Regierung und Volk, zwischen Ministern und Parlament wieder aufgefrischt wird, und daß das Parlament sich wieder in den Zustand eines natürlichen Mißtrauens gegen die Regierung versetzt, welche letztere die wahren Interessen des Volks schmälere oder nicht verstehe!

Und aus welchem Grunde soll die unhaltbare, durch tausend Thatsachen, zumal bei uns, widerlegte Meinung von der Uebervortheilung des Volkes und des Parlaments durch die Regierung von Neuem verbreitet, aus welchem Grunde soll der „natürliche Kriegszustand zwischen Regierung und Volksvertretung" wiederhergestellt werden? Um wenigstens ein einziges Bindemittel für die sonst so verschiedenen Theile des Liberalismus zu haben und sich in dem schönen Bewußtsein von der Geschlossenheit der „großen liberalen Partei" wiegen zu können! Nur mit einem Zuwachs von zwanzig Mandaten, welche man vermittelst jenes Feldgeschreis in dem Wahlkampf erobern will, hofft man das schöne Ziel einer größeren Macht der Volksvertretung erreichen zu können!

Worin aber würde sich dann diese Macht bekunden? In dem Versuch die Reformpolitik des Kanzlers zum Scheitern zu bringen, und die wirthschaftlichen, die Steuer- und Arbeiterverhältnisse nach dem Recept der am meisten linksstehenden Führer umzugestalten. Ob dieses Ziel auch nur allen Theilen der „großen liberalen Partei" erwünscht ist, dürfte doch sehr zu bezweifeln sein. Denn die nationalliberale Partei hat in wiederholten Kundgebungen, theils in ihrer Gesammtheit, theils aus dem Munde Einzelner, die verderblichen Grundsätze des Gehen- und Geschehenlassens ebenso scharf verurtheilt, wie die Regierung es thut. Der gemäßigte Liberalismus würde aber innerhalb der „großen liberalen Partei" nicht im Stande sein, den Forderungen der Fortschrittspartei zu widerstehen: denn „der Energischere bekommt den weniger Energischen immer unter".

Vollends aber würde jene große Mehrheit von etwa zwanzig Opponenten zur absoluten Unfruchtbarkeit verurtheilt, wenn sie, wie ausdrücklich in Aussicht genommen wird, alle der Regierung feindlichen Elemente, auch die Partikularisten, Welfen, Dänen, Polen und selbst die Socialdemokraten umfassen soll.

Man kann nun freilich die nationalliberale Partei für solche Rathschläge nicht verantwortlich machen, man darf vielmehr noch immer annehmen, daß das wirkliche Bestreben derselben nicht auf Kämpfe um Verfassungsfragen, sondern auf ein praktisch reformatorisches Wirken gerichtet ist. Wenn trotzdem jene Rathschläge aufkommen konnten, so ist vielleicht das Verhalten der Nationalliberalen nicht ohne Schuld. Eine Art Gehen- und Geschehenlassen, der Mangel an kräftigem selbstthätigen Eintreten für das, was man längst gebilligt hat, das Bedenken abhängig zu erscheinen, wenn man nicht anderen Sinnes ist, die Eifersucht auf Selbstständigkeit, welche man dadurch bedroht sieht, daß die neuen Ideen von dem Kanzler und nicht von der Partei vorgeschlagen sind, die Klage über die Art und Weise des Vorgehens des Kanzlers, welcher nicht die nöthige Rücksicht auf einzelne Persönlichkeiten nehme, der Einwand, daß zu viel Reformen auf einmal geplant werden, als ob dieselben nicht alle auf das innigste und untrennbar untereinander zusammenhingen — Alles dies erschwert den Nationalliberalen einerseits ihre Stellung den Reformen gegenüber, wie es andererseits die nach links neigenden und am meisten vorgeschrittenen Elemente des Liberalismus zu Hoffnungen auf eine Bundesgenossenschaft mit den Nationalliberalen ermuthigt.

Es liegt im eigenen Interesse der Nationalliberalen, aus dieser Unklarheit bald herauszukommen, und weder nach links zu unberechtigten Hoffnungen Anlaß zu geben, noch nach der anderen Seite den Eindruck zu machen, als sei ihnen das positive Schaffen für das Volkswohl gleichgültig geworden. Mögen sie sich auf die wahre Grundlage ihrer politischen Stellung und auf die Bedeutung besinnen, welche ihr früheres praktisches Wirken gehabt hat.

Die Fortschritte im Eisenbahnwesen.

Gegenüber den häufig wiederkehrenden unrichtigen und ungenauen Angaben gewisser Organe der Fortschrittspresse über die Bauthätigkeit auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens während der letzten drei Jahre werden nachstehende Zahlen von Interesse sein:

Die Erlaubniß zur Vornahme genereller Vorarbeiten ist in den Jahren 1878, 1879 und 1880 — wir nennen runde Zahlen — für insgesammt 5100 Kilometer ertheilt worden und zwar a) für Staatsbahnen (einschließlich der für Rechnung des Staats verwalteten Privatbahnen) für 2170 Kilometer, b) an Privatbahnen unter Staatsverwaltung für 450 Kilometer, c) an Privatbahnen unter eigener Verwaltung bezw. an ad hoc zusammengetretene Eisenbahn-Comités für 2480 Kilometer. Während

des gleichen Zeitraums sind schon bis jetzt durch Gesetz bezw. Concession insgesammt 1325 Kilometer mit einem anschlagsmäßigen Anlagekapital von 198 Mill. Mark definitiv zur Ausführung genehmigt worden; hiervon entfallen: a) auf Staatsbahnen: 1000 Kilometer mit einem Anlagekapital von 154 Millionen Mark (einschließlich der neuerdings durch das Gesetz vom 25. Februar d. J. für Staatsrechnung genehmigten Sekundärbahnen mit einer Länge von 480 Kilometern und einem Anlagekapital von rund 40 Mill. Mark), b) auf Privatbahnen unter Staatsverwaltung: 15 Kilometer mit 2 Millionen Mark Anlagekapital, c) auf Privatbahnen unter eigener Verwaltung: 310 Kilometer mit 42 Millionen Mark Anlagekapital. Zu den Linien ad b und c treten noch hinzu die auf Grund der Gesetze vom 9. März v. J. und 23. Februar d. J. staatsseitig subventionirten Linien mit einer Gesammtlänge von über 400 Kilometer und einem Anlagekapital von rund 30 Millionen Mark, wovon etwa der sechste Theil vom Staate übernommen wird.

In der Zeit vom 1. Januar 1878 bis 31. Dezember 1880 ist der Bau von etwa 1050 Kilometern (Anlagekapital: 136 Millionen Mark) thatsächlich in Angriff genommen worden; hiervon kommen: a) auf Staatsbahnen: 750 Kilometer (Anlagekapital: 103 Millionen Mark), b) auf Privatbahnen unter Staatsverwaltung: 20 Kilometer (Anlagekapital: 5 Millionen Mark), c) auf Privatbahnen unter eigener Verwaltung: 280 Kilometer (Anlagekapital: 28 Millionen Mark).

Dem Betriebe sind endlich während desselben Zeitraumes zusammen 2170 Kilometer übergeben worden, nämlich: a) von Staatsbahnen 1475 Kilometer, b) von Privatbahnen unter Staatsverwaltung 145 Kilometer, c) von Privatbahnen unter eigener Verwaltung 550 Kilometer.

Es schreitet hiernach die Vervollständigung unseres Eisenbahnnetzes in den verschiedenen Provinzen des Staates rüstig fort und ist alle Aussicht vorhanden, daß, Dank der Eisenbahnpolitik der Regierung, es möglich werden wird, in naher Zeit noch zahlreichen langjährigen Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung auf diesem Gebiete Befriedigung zu Theil werden zu lassen.

Der Hauptantheil an der Bauthätigkeit fällt naturgemäß jetzt dem Staate zu, nachdem sein im Betrieb stehender Eisenbahnbesitz binnen Jahr und Tag um über 5000 Kilometer zugenommen und dadurch einen Umfang von gegen 12,000 Kilometern erreicht hat. Von den im Besitz von Aktiengesellschaften 2c. verbliebenen 8800 Kilometern stehen noch etwa 3700 Kilometer unter Staatsverwaltung.

Die bemerkbare Abnahme in der privaten Bauthätigkeit entspricht dem Verhältniß von Staats- und Privatbahnbesitz. Gewissen Kreisen paßt es freilich nicht, daß ihrer Unternehmungslust infolge dessen ein Hauptversuchsfeld entzogen ist. Den schwindelhaften Eisenbahnunternehmungen der Gründerzeit, an deren üblen Folgen wir noch immer kranken, ist allerdings heutzutage — und Gott sei Dank, daß dem so ist! — energisch ein Riegel vorgeschoben. Wer das Wohl des Landes im Auge hat, muß sich über „die Lahmlegung dieser Unternehmungslust" freuen. Besser einige Kilometer weniger, aber auf gesunder und gesetzlicher Grundlage zu Stande gekommene Eisenbahnen, als eine Ueberfluthung mit Gründerbahnen, welche von spekulativen Finanz- und Baukonsortien erfunden werden und deren allgemeine Vortheile für das Land zu den schweren Schädigungen von Staat und Gesellschaft in gar keinem Verhältniß stehen.

Die Angriffe, welche die Regierung wegen dieses von ihr eingenommenen Standpunktes erfährt, gereichen ihr, wie wir meinen, nur zur Ehre.

Die Fortschrittspartei und ihre Leistungen.

Eine liberale Korrespondenz unterzog jüngst das „positive Schaffen" der Fortschrittspartei und deren Berufung auf ihr Programm einer scharfen Kritik. Sie sagte:

„Ja, was steht nicht Alles in dem fortschrittlichen Programm! Auf dem ganzen Gebiet der Staatsfragen kann absolut nichts geschaffen werden, was nicht als Zielpunkt der Fortschrittspartei hingestellt werden könnte; das Programm verlangt allgemeinen, obligatorischen und unentgeltlichen Volksunterricht. Wenn aber Jemand neue Steuern haben will, um letzteren zu ermöglichen, denn ohne das geht es nun einmal nicht, dann ruft man: Keine neuen Steuern! Das Programm verlangt: Kräftigung der Reichsgewalt. Bei den Wahlen aber, wie z. B. in Altenburg und bei Bildung von Fortschrittskomités, wie z. B. in Hannover, heißt man alle partikularistischen Bestrebungen willkommen. Die Reform der Haftpflichtgesetzgebung steht auch im fortschrittlichen Programm. Ist aber die Hinweisung auf ein Ziel mit einem allgemeinen Satz eine That? Eine That geschieht erst dann, wenn man dieses Ziel durch praktische Vorschläge in die Gesetzgebung einzuführen bestrebt ist. Die Fortschrittspartei ist im Reichstag vertreten, sie kann wie jede andere Partei selbständige, ausgearbeitete Anträge einbringen. Erst wenn sie auf diese Weise sagt, was sie positiv will, könnte sie Positives schaffen. Wir wissen aber nichts davon, daß sie seit 1878 zum Haftpflichtgesetz Abänderungsvorschläge eingebracht hat, wir wissen nur, daß sie das Haftpflichtgesetz erweitern will; ferner wissen wir, daß sie das nicht will, was die Regierung und andere Parteien auf diesem Gebiete wollen. Und sie thut im Ganzen wohl daran, sich auf das Aussprechen eines allgemeinen Wunschzettels zu beschränken. Ihre Einigkeit beruht allein in der Kritik und sie sonnt sich in dem behaglichen Gefühl, schuldlos an Allem zu sein, was Fehlerhaftes in dem liegt, was andere Leute geschaffen haben. Wir wären begierig, die Gesetze kennen zu lernen, welche die Fortschrittspartei „mitgemacht hat". Sie stimmte, um nur einiges Wenige hervorzuheben: gegen die Verfassung des norddeutschen Bundes, gegen die Verträge mit den deutschen Staaten, gegen die Heeresverfassung, gegen die Justizgesetze, gegen die Provinzialordnung, gegen die evangelische Kirchenverfassung, gegen die Ausführung zum Gerichtsverfassungsgesetz u. s. w. u. s. w. Für alle ihre Abstimmungen hat sie natürlicherweise stets die schönsten Gründe. Alles, was andere Parteien „Gutes" wollen, verwirft sie

um des „Besten" willen. Die Unfehlbarkeitslehre wurde nicht allein auf dem Konzil in Rom verkündigt; jeder Fortschrittsklub leistet das Nämliche."

Einige Tage darauf schrieb jenes Blatt aus Anlaß der Erwiderungen, welche der vorstehende Artikel gefunden hatte, Folgendes:

„Die Presse der Fortschrittspartei versucht es, unseren Vorwurf zu entkräften, daß ihre Anhänger im Parlament bei fast allen Anlässen aus der unfruchtbarsten Negation nicht herausgetreten seien. Daß die Fortschrittspartei sich jetzt gern die mühevolle Arbeit der aus vielen Kompromissen zwischen Nationalliberalen und Regierung endlich zu Stande gekommenen liberalen Gesetzgebung aneignen möchte, ist allerdings richtig. Die Justizgesetze waren zur Zeit ihrer Annahme in den Augen der Fortschrittspartei derart, daß damit die Nationalliberalen „einen Verrath an der liberalen Sache begingen"; jetzt ist die Fortschrittspartei ungemein zufrieden mit denselben. Gegen die „antiliberale" evangelische Kirchenverfassung eiferten die Mitglieder der Fortschrittspartei bis zur letzten Stunde; sie war wieder einmal so ein trauriges Produkt der nationalliberalen Compromißsucht. Aber hinterher, Anfang 1880 erklärte ein Berliner Fortschrittsmann, Herr Knörcke, im Abgeordnetenhause: „Wir verdanken dem Minister Falk die selbstständige Organisation der evangelischen Kirche." Ganz ähnlich sieht es mit der „Provinzialordnung" aus.

Was die Fortschrittspartei augenblicklich von der Verfassung des norddeutschen Bundes und den Verträgen mit den süddeutschen Staaten, den damaligen Klammern der nationalen Einheit, denkt, wissen wir allerdings nicht. Ihre Bundesgenossenschaft mit allen partikularistischen Elementen dürfte aber beweisen, daß sie heute noch ebenso abstimmen würde, wie damals. Und doch die Behauptung: es ist überhaupt ein liberales Gesetz ohne die Fortschrittspartei nicht zu Stande gekommen! Im Uebrigen bildet den Höhepunkt der fortschrittlichen Beweisführung für das „positive Schaffen" ihrer Partei der Satz (der Wahlkorrespondenz der Fortschrittspartei): „Von den im Jahre 1878 und 1879 publizirten Reichsgesetzen haben nur zehn die Billigung der Fortschrittspartei nicht gefunden." Nur zehn! Wie viele von Wichtigkeit sind denn überhaupt publizirt worden, und welche mit Zustimmung der Fortschrittspartei? Und zu einem andern Punkt. Bisher wußte die Fortschrittspartei nie genug über die ungemein mangelhafte Finanzverwaltung des preußischen Staates zu klagen; die Richter'schen Etatsreden waren Sammelpunkte aller pessimistischen Anschauungen über die schlechte Grundlage des preußischen Finanzwesens. Herr Bitter erklärte einmal im Abgeordnetenhause, er werde eventuell Herrn Richter gern seinen Platz abtreten. Höhnisch rief ihm Herr Richter zu: „Das wäre eine schöne Erbschaft." Ein anderes Mal hob der Abg. Hammacher mit Befriedigung den hohen Stand der preußischen Consols hervor. Herr Richter bezeichnete denselben wieder mit einem Zwischenruf als „Schwindel". So urtheilte die Fortschrittspartei über die preußischen Finanzen, und trotzdem konnte sie 14 Millionen Steuernachlaß bewilligen, womit doch nach solchen Urtheilen in ihren Augen die Balance der Finanzen schwer geschädigt werden muß. Aber, sie that es eben um der „Wahlparole" willen, da ist Alles entschuldbar."

Zur Abwehr. Die Bemerkung, daß die Commission zur Vorberathung der zweijährigen Budgetperiode eine wesentliche Verfassungsänderung, eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen Rechte des Präsidiums an die Stelle einer unverfänglichen Aenderung der Verfassung setzen wolle, wird vermeintlich durch den Hinweis widerlegt, daß die preußische Kammer von 1857, eine der konservativsten Kammern, die jetzige Bestimmung der preußischen Verfassung über einen festen Termin beschlossen habe. Also was zur Zeit der äußersten konservativen Reaktion nicht als Beschränkung der Rechte der Krone gegolten habe, das wage man jetzt als solche zu bezeichnen.

Hierbei ist nur übersehen, daß für Preußen schon ein anderer und zwar engerer Einberufungstermin Rechtens war, und daß die Aenderung der Verfassung von 1857, indem sie jenen Termin ausdehnte, eine Erweiterung, nicht eine Beeinträchtigung der Rechte der Krone war, deshalb auch von den Räthen der Krone ohne Weiteres für annehmbar erachtet wurde. Statt der Zeit vom 1. bis 16. Januar wurde der Krone nämlich die Zeit von Anfang November bis 16. Januar für die alljährliche Einberufung des Landtags gegeben.

In der Reichsverfassung, um die es sich zunächst handelt, ist dagegen irgend ein fester Termin nicht Rechtens, jede Festsetzung daher eine Beeinträchtigung der Rechte des Präsidiums.

Uebrigens macht der gesammte Inhalt des Artikels kein Hehl daraus, daß der Regierung an der zweijährigen Budgetperiode, d. h. an einer weniger zeitraubenden Budgetberathung mehr gelegen sei, als an der zweijährigen Berufung, die man von liberaler Seite in den Vordergrund zu stellen liebt. Daraus ergiebt sich das Thörichte und Unbegründete auch der jetzigen Einwände.

Unser Kaiser hat die Festzeit vorzugsweise in häuslicher Zurückgezogenheit verlebt. Eine leichte Erkältung, welche jedoch fast vollständig wieder beseitigt ist, hinderte Se. Majestät, an den Osterfeiertagen die Kirche zu besuchen. Am Donnerstag (14. April) empfingen beide Majestäten mit der Königlichen Familie in der Kapelle des Kronprinzlichen Palais das heilige Abendmahl und wohnten am Charfreitag dem Gottesdienst im Dome bei.

Se. Majestät nahm am Freitag (15.) den Vortrag des Staatsministers von Puttkamer und am Dienstag (19.) des Reichskanzlers, Fürsten von Bismarck entgegen.

Ueber eine Frühjahrsreise des Kaisers sind auch jetzt feste Bestimmungen noch nicht getroffen.

Medicinische Neuigkeiten.

Es wird für alle diejenigen, welche in der rauhen Jahreszeit oder durch Ueberanstrengung der Stimme an katarrhalischen Affectionen der Luftwege leiden, von Interesse sein zu hören,

was eine der ältesten und verbreitetsten österr. medicinischen Zeitungen „die Allgemeine Wiener medic. Zeitung" über die in neuerer Zeit so sehr in Anwendung gekommenen Apotheker Voß'schen Katarrhpillen mittheilt: Dieselbe schreibt in Nr. 5 u. A.: „Bald nach Bekanntgeben des Curverfahrens veranlaßte Apotheker Voß mehrere Aerzte zur Prüfung derselben. Die gewonnenen Resultate lauten übereinstimmend äußerst günstig und diesen können von verschiedenen Aerzten später eingelaufene und gleichlautende Berichte ergänzend an die Seite gestellt werden. Die Voß'schen Katarrhpillen haben sich sonach als ein treffliches Mittel gegen Schnupfen, Rachenkatarrh, chronischen und acuten Kehlkopf- und Lungenkatarrh bewährt, und nehmen wir keinen Anstand, die Aufmerksamkeit der Aerzte hiermit auf dieselben zu lenken.

Die ächten Apotheker W. Voß'schen Katarrhpillen (und nur für deren richtige Bereitung wird garantirt) sind nur in Blechdosen zu dem billigen Preis von 75 Pf. in Juliusburg bei Apotheker **Rumler** erhältlich. Jede Dose muß mit einem den Namen des Apotheker W. Voß Adler-Apotheke in Frankfurt a M tragenden ziegelrothen Verbandstreifen geschlossen sein.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntage Quasimodogeniti predigen in der Schloß- und Pfarrkirche:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs. (v. Schütz—Frankenberg'sche Brandpredigt).
Confirmation der Kinder durch Herrn Propst Thielmann.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Diak. Krebs.
Montag, den 25. April, früh 9 Uhr:

Festpredigt

zum 50jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Hoheit des Herrn Herzogs Wilhelm von Braunschweig: Herr Propst Thielmann.

Wochenpredigt.

Donnerstag, den 28. April, Vorm. ⅓9 Uhr. Herr Diak. Krebs.
Amtswoche: Herr Diakonus Krebs.

Gymnasium.

Die Aufnahme der in die **Septima** neu eintretenden Schüler findet **Mittwoch** den **27.** April Morgens **11** Uhr statt, während die für die **übrigen** Klassen Angemeldeten sich bereits um **10** Uhr an demselben Tage zur Prüfung einzufinden haben. **Wegen Ueberfüllung der Quarta können Schüler in diese Klasse nicht aufgenommen werden.**

Jeder neu aufzunehmende Schüler hat einen Taufschein, einen Impf- resp. Revaccinationsschein, so wie ein Zeugnis über den bisher genossenen Unterricht beizubringen.

Die Wahl der Pensionen der von auswärts kommenden Schüler bedarf meiner Genehmigung.

Direktor **Dr. Abicht.**

Dom. **Ndr.-Wilkau** bei Namslau sucht zu kaufen

1 sprungfähigen Bullen

Oldenburger Race,

welcher mindestens 2jährig und von schöner Figur ist. Auch steht daselbst ein

1½ jähriger Bulle

guter Figur, derselben Abstammung zum Verkauf.

Pensionäre finden unter soliden Bedingungen freundliche Aufnahme bei **Belitski, Louisenstraße 4, 2 Treppen.**

Brennholz-Verkauf.

In den Revieren Hönigern und Briese finden während des Monats Mai cr. allwöchentlich aus dem Einschlage pro 1880/81 Brennholz-Verkäufe statt, und zwar:

Montag, den 2. Mai,	Jag. 1, 6.	Vormittags	8 Uhr, 11 „	
Montag, den 9. Mai,	Jag. 1, 6.	Vormittags	8 Uhr, 11 „	
Montag, den 16. Mai,	Jag. 1, 6.	Vormittags	8 Uhr, 11 „	
Montag, den 23. Mai,	Jag. 1, 6,	Vormittags	8 Uhr, 11 „	
Montag, den 30. Mai,	Jag. 1, 6.	Vormittags	8 Uhr, 11 „	

Die Taxen eventl. Gebote müssen im Termine selbst sofort entrichtet werden.

Die Gräflich Kospoth'sche Forstverwaltung.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Versicherung in Leipzig.

Begründet im Jahre 1824.

Die Gesellschaft versichert Bodenerzeugnisse aller Art gegen Hagelschaden **mit oder ohne Stroh.** — Bei Mitversicherung des Strohes tritt Prämienermäßigung ein — Vergütung des Schadens von ein **Fünfzehntel** ab. — Auszahlung der Schadensummen innerhalb **vier Wochen** nach Feststellung **voll und baar, ohne Abzug für Verhagelung.** — Mehrjährige Versicherte erhalten resp. 4 und 5% Rabatt.

Versicherungssumme seit Bestehen der Gesellschaft 1329¾ Millionen.
Bezahlte Schäden „ „ „ „ 15¼ Millionen.

Relative Durchschnittsprämie der letzten 10 Jahre einschließlich 2 Mal erhobener Nachschüsse 33⁶/₁₀ Pfg. pro 100 Mark.

Zu Vermittelung von Versicherungsanträgen empfehlen sich

Oscar Hubrich in Oels,
Arthur Scholtz in Oels,
Joseph Kohn in Bernstadt,
Josef Efrem in Bernstadt.

Die General-Agentur Breslau.
F. v. Klinkowström,
Junkernstraße 9.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. der Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate,** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel.**

Proben und **Preis-Courants** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt **C. T. Bräuer, Oels.**

Rechnungs-Formulare

empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.